prof. dr. alexander spermann
researcher speaker coach

Kolumne Nr. 48/2023

Wie sich Bürgergeld ohne Kürzungen einsparen lässt

Seit dreißig Jahren wird über dieses Thema kontrovers diskutiert: Lohnt sich Arbeiten noch für Menschen, die in Niedriglohnbranchen arbeiten? Zum Ende des Jahres ist diese Debatte in allen Medien voll entbrannt – aus mehreren Gründen. Zum einen wurde das Grundsicherungsniveau mit der Einführung des Bürgergeldes zu Jahresbeginn um über zehn Prozent gegenüber Hartz IV erhöht. Zum anderen ist zum Ausgleich der Inflation eine weitere Erhöhung des Bürgergeldes um über zehn Prozent zu Beginn des nächsten Jahres geplant. Drittens wird in diesem Jahr weniger Druck auf Bürgergeldempfänger ausgeübt, zumutbare Arbeit anzunehmen – der sogenannte Vermittlungsvorrang und die zu unterzeichnende Eingliederungsvereinbarung ist einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt im Rahmen einer weniger verbindlichen Kooperationsvereinbarung gewichen. Viertens sind die Sanktionsmöglichkeiten der Jobcenter als Folge einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zwar noch vorhanden, jedoch deutlich eingeschränkt.

Neu ist, dass einzelne Arbeitgeberverbände wie der Bundesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks offensiv einen kausalen Zusammenhang zwischen Kündigungen von Mitarbeitern und dem erleichterten Zugang zu einem stark gestiegenen Bürgergeld herstellen: „Im Einzelnen antworteten 28,4 Prozent der Unternehmen, dass bei ihnen ‚bereits mehrere Beschäftigte mit konkretem Verweis auf das Bürgergeld gekündigt oder eine Kündigung in Aussicht gestellt haben“, hieß es in der Verbandsmitteilung. Auch ein Pâtisserie-Betreiber beklagt unlängst in dieser Zeitung Kündigungen von Mitarbeitern – und anderen deshalb, weil der Staat bei Bürgergeldempfängern die Kosten der Unterkunft übernimmt. Zudem sei die Kombination aus Bürgergeld und Schwarzarbeit attraktiv.

Alle vorliegenden Berichte sind richtig, aber lediglich anekdotische Evidenz. Höhere Abgangsraten aus der Gebäudereinigung in das Bürgergeld lassen sich statistisch nicht belegen, das Ausmaß der Kombination aus Bürgergeld und Schwarzarbeit ist empirisch nicht erfasst. Doch das Thema Lohnabstand zwischen Bürgergeld und Verdiensten in Niedriglohnbranchen ist ein Fundamentales bei der Gestaltung von Grundsicherungssystemen.

Ein Lösungsansatz nennt sich Workfare – die Verpflichtung zur Arbeit, mit der Drohung gemeinnütziger Arbeit, sobald man steuerfinanzierte Grundsicherungsleistungen bei Bedürftigkeit in Anspruch nimmt. Kann eine Arbeitspflicht nach sechs Monaten das Problem lösen, wie es letzthin der Generalsekretär der CDU, Carsten Linnemann, vorgeschlagen hat? Diese auf den ersten Blick überzeugende Lösung scheitert an zwei Einsichten: Erstens wollen Arbeitgeber keine „gezwungenen“, sondern motivierte Arbeitnehmer. Sie wissen aus langjähriger Erfahrung, dass sich mit Zwang nur eins erreichen lässt – Fehltage durch Krankheit. Zweitens setzt eine glaubhafte Drohung voraus, dass in den Kommunen in großem Stil gemeinnützige Arbeit vorgehalten wird. In der Praxis ist es jedoch angesichts des Personalmangels schwierig, solche Stellen zu kreieren und zu betreuen, vor allem, weil sie keine reguläre Arbeit verdrängen dürfen.

Eine vielversprechendere Lösung ist es, die Anrechnung von Verdiensten von Bürgergeldempfängern anreizfreundlicher zu gestalten. Bisher gibt es einen Freibetrag von 100 Euro – und darüber hinaus wird das Einkommen weitgehend angerechnet. In einem Gutachten für den Sachverständigenrat weisen Forscher des ifo-Instituts nach, dass eine 70 %-ige Anrechnung bei unverändertem Freibetrag die Arbeitsanreize verbessert, zu Mehrbeschäftigung und damit sogar zu Einsparungen im einstelligen Milliardenbereich führen würde.

Doch diese Anreize sind noch zu schwach. Eine weitere Lösung sind befristete verbesserte Anrechnungsregeln für Zielgruppen. Diese Möglichkeit existiert seit 2005 – mit einem Einstiegsgeld haben in den letzten gut 15 Jahren über eine halbe Million Hilfeempfänger den Weg in den Arbeitsmarkt gefunden. Seit 1. Juli 2023 gibt es einen von 100 € auf 520 € erhöhten Freibetrag für Auszubildende in Bürgergeldhaushalten – befristet auf die Zeit der Ausbildung. Ausbildungsvergütungen zwischen 520 € und 1000 € werden zu 70 % angerechnet. Diese Regelung gilt auch den Bundesfreiwilligendienst. Das ist ein Reformschritt in die richtige Richtung. Andere Zielgruppen, wie Alleinerziehende sollten in eine solche Regelung einbezogen werden. Auch Alleinerziehende, die vom Minijob in Vollzeit wechseln, könnten von vergleichbaren Regelungen profitieren.

Prof. Dr. Alexander Spermann lehrt Volkswirtschaftslehre an der FOM-Hochschule in Köln und ist Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg.